

# Konzept Corona-Selbst- bzw. Laientests für Personal sowie Schüler:innen in der Schule

GFG Wörrstadt ab dem 12.04.2021

## Kurzfassung



### Ausgangslage

Neben der Anwendung der AHA+L-Regeln, der Nutzung von FFP2- und OP-Masken für Lehrkräfte und Schüler:innen als bisherige Maßnahmen des Infektionsschutzes wird nun ein weiterer Baustein in der Prävention einer Corona-Infektion durch die Anwendung von Corona-Laientests angeboten.

Corona-Laientests werden von der Testperson selbstständig und ohne medizinische Fachkenntnis, jedoch streng nach der Anleitung des Herstellers durchgeführt.

### Zielsetzung

Mit den regelmäßigen Tests an der Schule sollen Infektionen ohne Krankheitssymptome frühzeitig erkannt und Infektionsketten unterbrochen werden. Sie ergänzen die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln und sollen das Infektionsrisiko weiter minimieren.

### Tests

Das Land Rheinland-Pfalz stellt allen Schulen ab Ende der Osterferien Corona-Selbsttests zur Verfügung. Diese sind zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2 vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassen. Genauere Hinweise zu den unterschiedlichen Selbsttests:

<https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen>

### Testablauf

#### 1. Wann wird getestet?

Regelmäßige anlasslose Reihentestung aller Personen in der Schule zweimal pro Woche.

Gruppe 1: KW 15: Donnerstag; KW 16: Montag, Mittwoch,...

Gruppe 2: KW 15: Mittwoch; KW 16: Dienstag, Donnerstag...

Planung: Sek I: nach Plan

Sek II: nach Plan

#### 2. Erforderliche Vorbereitung:

- Vorbereitung der Differenzierungsräume (→ Testräume): Tischordnung, Papierhandtücher, Desinfektionstücher, Händedesinfektion, ggf. Einmalhandschuhe, Müllsäcke, Ordner mit Dokumentationsbögen, Schild an Tür (z.B. „Testraum, nicht mehr als Unterrichtsraum zu nutzen“), Anweisung zum Gebrauch der Testkits für jeden Tisch (laminiert), Anwesenheitsliste pro Tisch (laminiert), Folienstifte

- Unterweisung des Schulpersonals: Dienstbesprechung (Mittwoch 7.4.2021)
- Inhalt der Unterweisung:
  - ◆ Rahmenbedingungen zur geplanten Testung (u.a. Zeit und Ort der Ausgabe und Durchführung der Tests)
  - ◆ Anwendung der Tests (Hinweis auf Videoanleitungen der Hersteller (<https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/>))
  - ◆ Hygienemaßnahmen
  - ◆ Entsorgung
  - ◆ Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse
  - ◆ Informationen über Umgang mit Daten
  - ◆ Hinweise zur Art der Information der Schüler:innen (Minderjährige/Volljährige), der Erziehungsberechtigten
  - ◆ Umgang mit positiven/negativen Testergebnissen
- Praktische Unterweisung (Malteser)
- Kommunikationsstruktur: Informationen zu den entsprechenden Testkits müssen für Erziehungsberechtigte/Schüler:innen/Lehrer:innen verfügbar sein: analog/digital
  - ➔ E-Mail und Ausdruck in Papierform
  - ➔ „Hygienedatei“ schulintern
  - ➔ Einwilligungserklärung (Vordruck: <https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/dokumente/>):
    - ➔ Schüler:innen schicken Scan der unterschriebenen Einverständniserklärung möglichst bis 9.04.21 und bringen unterschriebene Einverständniserklärung zur ersten Testung ab dem 12.04.21 mit;
    - ➔ Volljährige Schüler:innen schicken Scan der unterschriebenen Einverständniserklärung möglichst bis 9.04.21 bzw. unterschreiben in der Schule bzw. bringen unterschriebenes Formular zur ersten Testung mit.
- Abfallentsorgung:  
Die benutzten Testkits werden in einem separaten reißfesten Plastiksack gesammelt.  
**Sek I:** Nach der letzten Testung des Tages (siehe Belegungsplan in den Differenzierungsräumen) wird der Abfallbeutel zusammengeknotet; Entsorgung durch Putzfrauen.  
**Sek II:** Direkt nach der Testung wird der Abfallbeutel verknotet und anschließend im Restabfallbehälter entsorgt.

### **Testort, Hygiene und Durchführung:**

#### Voraussetzungen:

Einverständniserklärungen der volljährigen Schüler:innen bzw. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten müssen vorliegen.

Räume mit hinreichender Größe und Lüftungsmöglichkeit. Bei der Probenentnahme muss der Abstand zwischen Personen, die zeitgleich den Abstrich durchführen, **3m** betragen. Je nach Gruppengröße kann es also notwendig sein, dass die Schüler:innen die Testung zeitversetzt durchführen.

**Sek I:**

Differenzierungsräume in den einzelnen Jahrgängen werden zu Testräumen umfunktioniert.

**Sek II:**

Im jeweiligen Unterrichtsraum.

Vor und nach der Testung sind die Hände mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.

Die Durchführung des Testes erfolgt gemäß der abgebildeten Information zur Anwendung

Im Übrigen sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln des Rahmen-Hygieneplans Corona Schule einzuhalten.

Lehrer:innen: FFP2-Maske; ggf. Einmalhandschuhe

**Durchführung**

**Hinweis:** Erste Erfahrungen zeigen, dass insbesondere für den ersten Testdurchlauf mit jüngeren Schüler:innen ca. 45 Minuten eingeplant werden sollten. Mit zunehmender Routine aller Beteiligten wird die eigentliche Testung je nach Organisationsform deutlich schneller durchführbar sein.

- Im Raum, in dem die Selbsttestung durchgeführt wird, nehmen die Schüler:innen ihre Sitzplätze unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben ein.
- Dokumentation der teilnehmenden Schüler:innen durch Lehrkraft (Protokollbogen/Vordruck).
- Tische der Schüler:innen sind frei von persönlichen Gegenständen.
- Lehrkraft verteilt Testkits unter Berücksichtigung vorliegender Einverständniserklärungen.
- Lehrkraft begleitet Schüler:innen (gemäß Testkit-Anleitung) und gibt organisatorische Anweisungen. Je nach Schülergruppe bzw. Alter, Reifegrad und Unterstützungsbedarf kann ein Vorführen hilfreich sein.
- Das Einführen des Tupfers in die Nase muss durch die Schüler:innen selbst erfolgen.
  
- **SekI:** Die Lehrkraft stellt sicher, dass die vorgegebene Testauswertungszeit von 15-20 Minuten eingehalten wird.  
In dieser Zeit können Schüler:innen wieder in den Klassenraum gehen.  
Lehrkraft liest nach 15-20 Minuten die Testergebnisse ab, dokumentiert diese und desinfiziert Testplatz.
  
- **SekII:** Schüler:innen achten selbstständig auf die Zeit (Smartphone/Tablet)  
Schüler:innen interpretieren ihr Testergebnis selbst/mit Hilfe der Lehrkraft und desinfizieren Arbeitsplatz.  
Lehrkraft dokumentiert Testergebnisse.

**Umgang mit dem Ergebnis**

- **Testergebnis negativ:**  
Die Lehrkraft weist auf die **begrenzte Gültigkeit dieses Ergebnisses** hin und erinnert an die **Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln**.

Unberührt davon bleibt, dass bei Krankheitszeichen die Vorgaben aus dem Rahmenhygieneplan Corona Schule beachtet werden müssen. Ein negatives Testergebnis erlaubt **nicht** den Schulbesuch mit Krankheitszeichen.

- **Testergebnis positiv:**
  - Die Lehrkraft informiert die Schulleitung und die Schule die Erziehungsberechtigten. Betroffene Kinder und Jugendliche, die nicht alleine den Heimweg antreten können bzw. dürfen, werden in einem dafür bereitstehenden Raum (bei entsprechender Witterung draußen) umsichtig betreut und sind nach dem Testergebnis **nicht auf sich allein** gestellt.
  - Die Erziehungsberechtigten sollten ihr Kind zeitnah abholen.
  - Eltern erhalten Informationsblatt mit weiteren erforderlichen Schritten.
  - Eltern veranlassen umgehend eine Überprüfung des positiven Selbsttestergebnisses durch einen PoC-Test Antigentest (Teststellen des Landkreises oder Hausarztpraxis)
- **Was passiert, wenn:**
  - Der Selbsttest z.B. erst in der 3. Std. stattfand und ein(e) Schüler:in positiv getestet wird → was passiert mit den Geschwisterkindern, die ggf. ebenfalls an der Schule sind → Geschwisterkinder müssen ebenfalls abgeholt und getestet werden.
  - → was passiert mit dem Rest der Klasse → Wichtig! Vor und nach den Tests müssen sich alle an die Hygieneregeln halten, dann kann eine Ansteckung bis zur jeweiligen Std. auch ausgeschlossen werden
  - Was passiert, wenn mehrere Schüler:innen in einer Klasse positiv sind? → Information ans Gesundheitsamt, unabhängig von der Anzahl positiver Tests → Gesundheitsamt entscheidet, wie es weitergeht.

Die positiv getestete Person gilt als Verdachtsfall.

Sofern der PCR-Test ein negatives Ergebnis hat, kann die Schülerin oder der Schüler am folgenden Schultag die Bescheinigung des negativen PCR-Tests der Schule als Beleg vorlegen und den Schulbesuch wiederaufnehmen.

Sofern der PCR-Test das positive Ergebnis des Selbsttests bestätigt, ist dies umgehend der Schule mitzuteilen. Das Gesundheitsamt ermittelt in Zusammenarbeit mit der Schule mögliche Kontaktpersonen und trifft alle dazu weiteren erforderlichen Anordnungen.

**Unabhängig vom Testergebnis (positiv/negativ) hat die Durchführung der Hygienemaßnahmen Priorität.**

### **Dokumentation**

Die Schulleitung dokumentiert die Gesamtanzahl der ausgeteilten Liantests an die Beschäftigten und die davon rückgemeldeten positiven Testergebnisse (unter Angabe des Datums und des Namens der betroffenen Person) sowie die davon mit einem PCR-Test bestätigten Testergebnisse

**Auszug aus:**

## Coronavirus SARS-CoV-2 - Gefährdungsbeurteilung

### GFG Wörrstadt

Regionales Infektionsgeschehen	Hoch	Mittel	Gering	
Maßnahmen	Notbe- treuung	Wechsel- unterricht	Regel- betrieb	Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
<b>Corona-Schnelltest</b>				
Keine PSA notwendig, da nur Anleitung.		X	(x)	
Der Tupfer muss nicht tief in die obere Nasenhöhle eingeführt werden, sondern nur noch 2 Zentimeter tief in jedes Nasenloch.		x	(x)	Falls es dabei zu Verletzungen/Blutungen kommt, ist der Test nicht durchführbar (ungültig). Der/die Betroffene sollte ggf. eine(n) Arzt/Ärztin aufsuchen.
Lehrer:innen und Schüler:innen tragen FFP2-Masken bzw. MNB und halten den Mindestabstand ein.		x	(x)	Bei zeitgleicher Testung 3 m.  <b>Zu überdenken. Spuckschutz?</b>
Entsorgung des Antigen-Schnelltests in reißfesten Müllbeuteln, die verknotet werden.		x	(x)	
Bei Augenkontakt mit der Pufferlösung ist das Auge mit Wasser gründlich zu spülen und ein Arzt aufzusuchen.		x	(x)	
Es besteht Unfallversicherungs- schutz. Eine Haftung des Aufsichts- oder Betreuungspersonals ist nur aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung seiner Aufsichts- pflichten denkbar.		x	(x)	